

GEMEINDERAT



Geschäft 4640A

**Beantwortung des Postulats
von Matthias Häuptli, GLP, vom 14.9.2022,
betreffend
Allschwils Geschichte virtuell
erfahrbar machen**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 15. November 2023

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage: GLP-Postulat von Matthias Häuptli	3
2. Beantwortung Postulat	4
3. Information: Stossrichtung Wiedereröffnung HMA	7
4. Anträge	12

Beilage/n

- Beilage 1: Potenzialstudie und Vorgehensvorschlag – Auf dem Weg zu einem neuen Museum Allschwil

1. Ausgangslage: GLP-Postulat von Matthias Häuptli

Am 14. September 2022 hat Matthias Häuptli, GLP, das Postulat «Allschwils Geschichte virtuell erfahrbar machen» mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Postulat: Allschwils Geschichte virtuell erfahrbar machen

Wer etwas über die Geschichte von Allschwil erfahren wollte, besuchte früher das Heimatmuseum Allschwil. Dieses entstand Ende der 60erjahre aus der Idee heraus, das Andenken an die bäuerliche Vergangenheit Allschwils zu bewahren. Dies geschah, indem in einem historischen Wohngebäude historische Einrichtungsgegenstände und bäuerliche Geräte gezeigt und mit Schautafeln in den Kontext der Dorfgeschichte gestellt wurden.

Dieses Konzept ist inzwischen sowohl formal als auch inhaltlich überholt. Der Fokus auf die bäuerliche Vergangenheit ist nicht mehr zeitgemäss und für die Gegenwart Allschwils als stadtnahe, industriell und gewerblich geprägte Gemeinde immer weniger relevant.

Moderne Ausstellungskonzepte arbeiten mit vielen interaktiven und multimedialen Elementen, wie Schubladen, Touchscreens, Videos, Tondokumenten usw. Ein solches Konzept wurde im «Bürgerhaus Pratteln» realisiert, das im Jahr 2020 neu eröffnet wurde. An der geringen Besucherzahl hat dies allerdings wenig geändert, es besuchten nämlich an 139 Öffnungstagen im Jahr 2021 nur gerade 759 Personen dieses an sich vorbildlich gestaltete Heimatmuseum.

Ob es zeitgemäss ist zu erwarten, dass Besucher in ein Museum gehen, um dort neben der Besichtigung von Exponaten, von denen die meisten eher begrenzten kulturhistorischen Wert haben, vor allem Texte zu lesen, Bilder und Filme anzusehen und Tondokumente anzuhören, scheint fraglich. Solche multimedialen Inhalte könnten ohne weiteres auch im Internet verfügbar gemacht werden. Eine Website oder App, auf der die Geschichte (und Gegenwart) Allschwils interaktiv und multimedial dargestellt wird, wäre zum einen für ein grösseres Publikum zugänglich, zum anderen könnte sie auch für die Vermittlung der Ortsgeschichte/«Heimatkunde» im Rahmen des Primarschulunterrichts genutzt werden.

Eine solches virtuelles, interaktives Museum, wie es vorliegend angeregt wird, könnte an die Stelle einer Dauerausstellung treten oder auch eine Ausstellung einer begrenzten Zahl von Exponaten begleiten, die auch in Form einer Schauvitrine o. ä. denkbar wäre.

Der Unterzeichnete ersucht daher den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten:

- *ob die Geschichte und Gegenwart Allschwils in Form einer öffentlich zugänglichen, didaktisch für alle Altersgruppen ab Primarschulalter aufbereiteten, interaktiven und multimedialen Website vermittelt und virtuell erfahrbar zu machen ist.*

An der Einwohnerratssitzung vom 7. Dezember 2022 wurde das Postulat überwiesen.

2. Beantwortung Postulat

Der unaufhaltsame Einzug digitaler Technologien in der heutigen Zeit betrifft alle Museumsbereiche¹ und bietet den Museen eine Fülle an Möglichkeiten, um ihren Auftrag als Orte des Wissens, Bewahrens und Vermittelns auf eine vielfältige, inklusive und partizipative Weise wahrnehmen zu können. Entsprechend muss diese Querschnittsaufgabe in allen Museumsbereichen berücksichtigt werden.

Die seit August 2022 in Kraft getretene Museumsdefinition des internationalen Museumsrates ICOM lautet:

*Ein Museum ist eine nicht gewinnorientierte, dauerhafte Institution im Dienst der Gesellschaft, die materielles und immaterielles Erbe **erforscht, sammelt, bewahrt, interpretiert und ausstellt**. Öffentlich zugänglich, barrierefrei und inklusiv, fördern Museen Diversität und Nachhaltigkeit. Sie arbeiten und kommunizieren ethisch, professionell und partizipativ mit Communities. Museen ermöglichen vielfältige Erfahrungen hinsichtlich Bildung, Freude, Reflexion und Wissensaustausch.*

Die Kernaufgaben des «Sammelns» und «Bewahrens» des kulturellen Erbes sind bereits durch das physische Vorhandensein von Sammlungsobjekten auf einen «Raumbedarf» angewiesen (Museumsdepot, für die langfristige Aufbewahrung der Exponate unter konservatorisch-restauratorischen Bedingungen). Ein Museum muss des Weiteren öffentlich zugänglich und barrierefrei sein.

Im fachlichen Diskurs ist soweit unbestritten, dass digitale Vermittlungsformate nur komplementär zu analogen, traditionellen Formen der Museumspraxis verstanden werden können und eine digitale Vermittlung allein die physische Präsenz, den unmittelbaren Bezug sowie den sinnlichen Eindruck eines Museumsbesuchs in Kontakt mit anderen Menschen nicht zu ersetzen vermag.²

Das Heimatmuseum ist mit seinen öffentlichen Sammlungen Eigentum der Einwohnergemeinde Allschwil, die damit eine besondere Verantwortung in der Pflege, Bewahrung und Sammlung des kulturellen Erbes für alle nachfolgenden Generationen trägt. Der zweite Grundsatz der Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM besagt diesbezüglich:

Museen haben die Aufgabe, ihre Sammlungen als Beitrag zum Schutz des natürlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Erbes zu erwerben, zu bewahren und fortzuentwickeln. Museumssammlungen sind ein bedeutendes Erbe der Gemeinschaft, haben in der Rechtsordnung einen besonderen Stellenwert und sind durch die internationale Gesetzgebung geschützt. Diese Verpflichtung der Öffentlichkeit gegenüber macht Museen zu Verwaltern, die für den rechtmässigen Besitz der in ihrer Obhut befindlichen Objekte, für den dauerhaften Charakter ihrer Sammlungen, für deren Dokumentation und Zugänglichkeit sowie für eine verantwortungsvolle Aussonderungspolitik verantwortlich sind.³

- Die Gemeinde verantwortet die fachgerechte Pflege und den Erhalt ihrer öffentlichen Sammlungen unter Berücksichtigung der erforderlichen konservatorisch-restauratorischen Bedingungen, unabhängig von der gewählten Vermittlungsmethodik (digital oder über einen Museumsbetrieb > «Vermitteln», «Ausstellen»).
- Alleine für dieses dauerhafte, gesetzlich geschützte «Bewahren» und «Sammeln» des kulturellen Erbes in einem Museumsdepot muss die Gemeinde langfristig finanzielle und personelle Ressourcen aufwenden.

¹ Von der Verwaltung über die Sammlungserschließung und Sammlungspflege, das Ausstellungsmanagement, die Vermittlung bis hin zu Kommunikation und Marketing des Museums.

² Vgl. Tagungsband «Chancen und Nebenwirkungen – Museum 4.0: Jahrestagung von ICOM Deutschland, 14. bis 16. November 2019 in München.»

³ Vgl. <https://www.museums.ch/publikationen/standards/ethische-richtlinien.html>

Digitale Sammlungserschliessung und Sammlungspflege

Bereits 2012 beschloss die damalige Aufsichtskommission des Heimatmuseums, dem Museumsverbund Baselland⁴ – kurz KIM.bl – beizutreten. Nebst den Professionalisierungsbestrebungen in Form von Weiterbildungsangeboten bezweckt der Verbund unter anderem, den Museen des Kantons ein professionelles Dokumentations- und Inventarisierungssystem zur Verfügung zu stellen, in dem die musealen Kulturgüter verwaltet und gesichert werden können. Dazu hat der Verbund das öffentliche Kulturgüterportal⁵ entwickelt, welches allen Mitgliedsmuseen gegen eine vergleichsweise tiefe Aufwandsentschädigung zur Verfügung steht. Wichtige Partner sind der Kulturgüterschutz wie auch das Amt für Kultur des Kantons Basel-Landschaft.

Seit der Schliessung des Heimatmuseums 2015 konnte der Bereich BEK die Migration der veralteten Museumsdatenbank auf das System des Museumsverbunds bewerkstelligen. Der Bestand der öffentlichen Sammlung und des Heimatmuseums Allschwil lässt sich dank der umfassenden Inventarisierung der Objekte im Kulturgüterportal online einsehen. Im Rahmen der Museumsräumung 2021 (Einlagerung des Sammlungsgut in ein externes Museumsdepot zur Sicherstellung der konservatorischen Bedingungen) konnte die Datenerfassung mit Unterstützung von Kulturgüterschutz-Spezialisten des Zivilschutzes weiter vorangebracht werden.

So ist die Museumssammlung Allschwil zwar weitgehend in einer professionellen Datenbank erfasst und im Kulturgüterportal publiziert, für die fortlaufende Datenpflege zur Schliessung von Dokumentationslücken, der Erforschung und Vermittlung der Sammlungsobjekte standen bislang jedoch keine personellen Ressourcen zur Verfügung. Während die Datensätze ihre Funktion als Grundinventar erfüllen, besteht hinsichtlich Dokumentationsstand der Objektherkunft (v.a. auf die fehlende Dokumentation des Sammlungsbetriebes zwischen 1965-1995 zurückzuführen) und Datenqualität nach musealen Anforderungen ein grosser Nachholbedarf. Zudem entspricht der aktuelle Stand der Digitalisierung der Sammlungsobjekte nicht heutigen digitalen Standards. Für eine weiterführende virtuelle Nutzung und Vermittlung der Exponate müssten die öffentlichen Sammlungen der Gemeinde Allschwil mit grossem Ressourcenbedarf neu digitalisiert werden.

- Der für die Datenbankpflege erforderliche personelle Ressourcenaufwand wird bei Digitalisierungsprojekten fast immer unterschätzt.
- Am Beispiel der im Kulturgüterportal publizierten Allschwiler Sammlungsobjekte kann aufgezeigt werden, dass die Digitalisierung einer Museumssammlung mit der reinen Online-Publikation der Exponate bei Weitem noch nicht abgeschlossen ist: Damit die historische Bedeutung eines jeden Sammlungsobjekts in Wert gesetzt werden kann, muss die Objektgeschichte fortlaufend erforscht und Dokumentationslücken geschlossen werden («Erforschen», «Dokumentieren»).
- Für den Betrieb eines wie im GLP-Postulat beschriebenen virtuellen, interaktiven Museums müssen die Sammlungsobjekte nach erfolgter Dokumentation und Aufarbeitung der Objektgeschichte für das «Vermitteln» a.) in einen Sinnzusammenhang gesetzt, b.) didaktisch aufbereitet, c.) vollständig, für den neuen Zweck digitalisiert und d) fortlaufend erneuert werden, um den Kernaufgaben eines Museums zumindest ansatzweise gerecht zu werden («Vermitteln», «Ausstellen»).

⁴ Vgl. <https://www.kimweb.ch/verbund>

⁵ Vgl. <https://www.kimweb.ch/sammlungen> (Filter: Heimatmuseum Allschwil)

Zielsetzung und Chancen – Wiedereröffnung HMA «2.0»

Der Gemeinderat hat sich sowohl im Leitbild «Zukunft Allschwil»⁶ als auch im Kulturleitbild für den Erhalt des kulturellen Erbes, für eine lebenswerte Gemeinde und für die Identifizierung mit derselben ausgesprochen. Um diesen Zielsetzungen gerecht zu werden, ist ein professioneller und zielführender Umgang mit dem eigenen kulturellen Erbe unumgänglich.

Die Liegenschaft an der Baslerstrasse 48 stellt mit ihrer Positionierung im historischen Dorfkern, ihrem denkmalgeschützten Fachwerkbau, dem einzigen in Allschwil erhaltenen «langen Garten» sowie ihrer bisherigen Nutzung als Heimatmuseum eine einzigartige Einheit dar: Erst durch die didaktische Aufbereitung und Vermittlung des kulturellen Erbes kann sich dessen Bedeutung für die Bevölkerung entfalten und zur Identifizierung mit der Gemeinde und der Gemeinschaftsbildung beitragen. Diese historische Einheit von «Hülle» (hist. Fachwerkbau, Verortung im Dorfkern) und «Inhalt» (museale Vermittlung, Sinnzusammenhang) gilt es in ihrer Inwertsetzung zu stärken, im Wissen ihrer Bedeutung für die nachfolgenden Generationen zu erhalten und öffentlich zugänglich zu machen.

Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat am 30. August 2023 die Stossrichtung zur Wiederaufnahme der Leitbildmassnahme «Wiedereröffnung Heimatmuseum Allschwil» bewilligt (siehe nächster Abschnitt).

- Die Gemeinde ist unabhängig der Vermittlungsmethodik für die fachgerechte Pflege und den Erhalt ihres kulturellen Erbes verantwortlich.
- Die für die Pflege, Dokumentation, Erforschung und Vermittlung der öffentlichen Sammlungen benötigten personellen und finanziellen Ressourcen ändern sich durch eine digitale Vermittlungspraxis kaum, gleichzeitig wird die Inwertsetzung der investierten Mittel infolge der fehlenden persönlichen Begegnung, des gemeinsamen Austausches und des Verlusts eines historischen und identitätsstiftenden Ortes im Dorfkern stark gemindert.
- Die Einheit von Gebäude und «langem Garten» ist im historischen Ortskern zusammen mit den übrigen über 120 denkmalgeschützten Riegelbauten Allschwils integraler Bestandteil des nationalen Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) und genießt deshalb einen besonderen Schutz auf Bundesebene.
- Die Sanierung der gemeindeeigenen Liegenschaft ist infolge des Denkmalschutzes unumgänglich.

Fazit:

Infolge der dargelegten Erwägungen stellt die Vermittlung des reichhaltigen kulturellen Erbes der Gemeinde Allschwil *ausschliesslich* über eine digitale Plattform keine Option für den Gemeinderat dar. Die ergänzende Integration und Nutzung digitaler Vermittlungsformate ist in der heutigen Museumspraxis jedoch unbestritten und wird im Rahmen der zeitgemässen Wiedereröffnung des Heimatmuseums entsprechend geplant und realisiert.

⁶ Vgl. Leitbild Zukunft Allschwil: «(...) Als Sundgauer-Dorf an der Landesgrenze zu Frankreich gelegen hat Allschwil ausserdem eine bewegte Geschichte und charakteristische kulturelle Wurzeln.» (S. 4), «Allschwil hat mit dem historischen Dorfkern ein wertvolles Kulturgut von nationaler Bedeutung, das verantwortungsbewusst zu unterhalten und zu nutzen ist. (...)» (S. 6), «(...) Es wird eine stärkere Identifikation der Bevölkerung mit der Gemeinde angestrebt.» (S. 8), «Kultur ist in Allschwil gegenwärtig und identifikationsstiftend.» (S. 14)

3. Information: Stossrichtung Wiedereröffnung HMA

Vorgeschichte: ER-Sondervorlage Nr. 4318 (14. Juni 2022)

Das Heimatmuseum Allschwil an der Baslerstrasse 48 wurde im Rahmen der generellen Leistungsüberprüfung auf Beschluss des Einwohnerrates (ER) vom 22. Mai 2014 per 1. Januar 2015 temporär geschlossen, um Zeit für die nötig gewordene Neukonzeption zu erhalten. Ziel war es, das Heimatmuseum im Jahre 2017 mit einem neuen Konzept wiederzueröffnen. Am 19. August 2015 beschloss der Gemeinderat, dass die Liegenschaft weiterhin als Museum genutzt werden soll.

Mit der Schaffung der Fachstelle Kultur als Verwaltungsorgan der Einwohnergemeinde Allschwil im Jahr 2016 wurde die damalige Hauptabteilung Bildung – Erziehung – Kultur (BEK) mit der Wiedereröffnung des Heimatmuseums beauftragt. Nach der Schliessung wurde eine Neukonzeption erarbeitet und im Rahmen einer Sondervorlage dem Einwohnerrat unterbreitet. Das ER-Geschäft Nr. 4318 «Neukonzeption und Realisierung (Heimat-) Museum Allschwil» wurde am 26. April 2017 vom Einwohnerrat genehmigt und lanciert. Auf Basis dieser Sondervorlage initialisierte der Bereich BEK ein Mitwirkungsverfahren, um die Bedürfnisse und Vorstellungen aller relevanten Anspruchsgruppen (Politik und Verwaltung, Fachpersonen Museums-/ Kulturbereich, Anwohnende sowie kulturell engagierte Personen und Organisationen aus Allschwil) in Bezug auf die Wiedereröffnung des Museums aufzunehmen und, soweit möglich, diese im Konzeptionsprozess zu berücksichtigen. Die Ergebnisse dieses Mitwirkungsverfahrens ergaben zusammen mit der Vorstudie des Instituts für Innenarchitektur und Szenografie der Hochschule für Gestaltung und Kunst der FHNW das «Definitive Grundlagenkonzept kulturelles Mehrspartenhaus» mit vier Umsetzungsvarianten.

Auf dieser Grundlage wiederum empfahl der Gemeinderat am 25. März 2020 dem Einwohnerrat ein kulturelles Mehrspartenhaus und die Planung und Realisierung eines unterirdischen Ergänzungsbaus (Variante 3 der FHNW-Studie). An der Sitzung vom 14. Juni 2022 nahm der Einwohnerrat das definitive Grundlagenkonzept kulturelles Mehrspartenhaus (Abschlussbericht der SIA-Phase 1) zur Kenntnis, lehnte jedoch einen Kredit in der Höhe von CHF 265'000.00 für die Planung, Organisation und Durchführung eines Studienauftrags (SIA-Phase 2) und für die Ausarbeitung eines Vorprojekts (SIA-Phase 3) mit Kostenvoranschlag ab.

Der Bericht der Kommission für Kultur und Soziales sowie der Mitbericht der Kommission für Bau und Umwelt zeigten auf, dass das «Definitive Grundlagenkonzept kulturelles Mehrspartenhaus» in Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung des neuen Betriebs zwar befürwortet wurde, der unterirdische Ergänzungsbau jedoch abgelehnt wurde. Die KKS empfahl dem Gemeinderat des Weiteren, den oberirdischen Erweiterungsbau architektonisch und betrieblich weiter zu verfolgen, sodass ganzjährig ein „Kleinstmuseum“ mit kulturellen Veranstaltungen betrieben werden kann. In Absprache mit dem ressortverantwortlichen Gemeinderat Andreas Bammatter stellte der Bereich Bildung – Erziehung – Kultur (BEK) die Ausarbeitung eines neuen Vorgehensvorschlags zur Wiedereröffnung des Heimatmuseums bis zur Verabschiedung des Kulturleitbildes samt Kulturstrategie zurück, um allfällige, daraus resultierende politische Schwerpunktsetzungen und Rückmeldungen der am Kulturleitbild-Prozess beteiligten Anspruchsgruppen in der Ausarbeitung eines überarbeiteten Vorgehensvorschlags zur Wiedereröffnung des Museums berücksichtigen zu können.

Der vorliegende Bericht des Gemeinderates z.H. des Einwohnerrates dient zur transparenten Information hinsichtlich der Wiederaufnahme der Leitbildmassnahme «Wiedereröffnung Heimatmuseum».

Auftrag: Überarbeitung «Definitives Grundlagenkonzept kulturelles Mehrspartenhaus»

Nachdem der Gemeinderat im Frühjahr 2023 das Kulturleitbild samt strategischer Ziele verabschiedet und sich damit erneut zum Erhalt, der Pflege und Vermittlung des kulturellen Erbes (vgl. Kulturstrategie, strategisches Ziel 2) bekannt hatte, zu der auch die Wiedereröffnung des Heimatmuseums gehört, beauftragte der Bereich BEK die externen Experten Martin Handschin und Thomas Rorato (Büro „imRaum“) mit der Analyse der bisherigen Projekthistorie (Potenzialanalyse) sowie mit der Ausarbeitung eines neuen Vorgehensvorschlags zur Wiedereröffnung des Heimatmuseums Allschwil.

Stossrichtung zur Wiedereröffnung des HMA

Der neue Vorgehensplan zur Wiedereröffnung des Museums baut auf der Analyse des politischen Prozesses sowie der bereits geleisteten (partizipativen) Vorarbeit auf und entspricht der Empfehlung der KKS nach einem ganzjährigen oberirdischen Kleinstmuseum“ mit unterstützendem Veranstaltungsbetrieb. Strategisch wird verstärkt vom Bestehenden her gedacht: Zuerst gilt es den operativen Betrieb wieder aufzubauen, bevor die baulichen Planungsgrundlagen (Sanierung, allfälliger Ergänzungsbau) im späteren Projektverlauf entlang des tatsächlichen Betriebsbedarfs erarbeitet und beschlossen werden.

Mit dem gewählten Ansatz soll die Liegenschaft nach der Verabschiedung des Kulturleitbildes und der Kulturstrategie möglichst zeitnah provisorisch „wiedereröffnet“ und im Bestand mit seinen multifunktionalen Räumlichkeiten interdisziplinär bespielt werden. Parallel zur Erarbeitung aller erforderlichen Planungsgrundlagen kann der museale Betriebsaufbau dank dieses Vorgehens bereits in Angriff genommen und erste Erfahrungswerte gesammelt werden, damit das Haus der Bevölkerung als Schaufenster für das reichhaltige kulturelle Erbe der Gemeinde wieder zur Verfügung gestellt werden kann.

Zusammenfassung Ergebnisse: Neue Synergien – redimensioniertes Vorgehen

Für das nachhaltige Bestehen von (Orts-) Museen sind attraktive und wechselnde Inhalte unerlässlich, um einen angemessenen Publikumsverkehr ermöglichen zu können. Die Schliessung des Heimatmuseums 2015 als Sparmassnahme kann u.a. auch darauf zurückgeführt werden, dass trotz des grossen ehrenamtlichen Engagements nicht genug Ressourcen zur Verfügung standen, um nebst der in die Jahre gekommenen Dauerausstellung durch neue Inhalte (z.B. Sonderausstellungen, Projekte, Veranstaltungen) genügend Besuchende in das Museum zu locken.

Das «Definitive Grundlagenkonzept kulturelles Mehrspartenhaus» der ER-Sondervorlage Nr. 4318 setzte als nachhaltiges Neuerungspotential auf Synergien, die durch kulturelle Veranstaltungen entstehen: Durch die Programmierung eines breiten Veranstaltungsangebots durch eine/-n private/-n Kulturveranstalter/-in sollte nicht nur der historische Dorfkern (Belebung, kultureller Treffpunkt), sondern auch der Museumsbetrieb (Kooperationen, Erreichung neue Anspruchsgruppen) profitieren. Für das nachhaltige Bestehen eines solchen, privat betriebenen Veranstaltungsbetriebs wären zusätzliche Sitzplätze (unterirdischer Ergänzungsbau) gemäss FHNW-Studie essentiell gewesen.

Die vom Gemeinderat verabschiedete konzeptionelle (Neu-) Ausrichtung der weiteren Planungstätigkeit, ausgehend von der Potenzialstudie samt Vorgehensvorschlag von Martin Handschin und Thomas Rorato, setzt genau an diesem Punkt an: Die Programmierung kultureller Veranstaltungen als konzeptionelles Neuerungspotenzial wird beibehalten, muss jedoch auf die bestehenden räumlichen Gegebenheiten angepasst werden. Dadurch ist im Hinblick auf die Anzahl und Grösse (ca. 30-50 Besucher/-innen) des künftigen Veranstaltungsprogramms im Vergleich zur heutigen Nutzung (Zwischennutzung der Vereine «Fachwerk», «Piano di Primo» und «Kino fürs Land») nicht mit grösseren Veränderungen zu rechnen. Da ein klassischer Museumsbetrieb mit Dauer- und Sonderausstellungen bei gleichzeitiger Programmierung kultureller Veranstaltungen in den denkmalgeschützten

Räumlichkeiten der Baslerstrasse 48 nicht realisiert werden kann, eine konzeptionelle Erneuerung des Betriebskonzepts für die nachhaltige Wiedereröffnung des Museums aber zwingend notwendig ist, bedarf es folgerichtig einer Überarbeitung des «Definitives Grundlagenkonzept kulturelles Mehrspartenhaus». Als beschlossene Stossrichtung für die konzeptionelle (Neu-) Ausrichtung der künftigen Planungsschritte im Hinblick auf die Überarbeitung des Betriebskonzepts bedeutet das konkret:

- Räumlich: Redimensionierung

In der denkmalgeschützten Liegenschaft des Heimatmuseums soll langfristig ein identitätsstiftendes «Haus für Kultur und Geschichte» (Arbeitstitel) für die Bevölkerung entstehen. Räumlich soll jedoch verstärkt vom Bestehenden her gedacht werden.

Mit dem Vorgehensvorschlag von Handschin/Rorato als Grundlage für die weitere Planungsarbeit wird ein operativer Betriebsaufbau ermöglicht, damit die museale (Vermittlungs-) Arbeit so zeitnah wie möglich wiederaufgenommen werden kann.

Der operative Betriebsaufbau erfolgt während der Aufbau- und Projektierungsphase in den bestehenden Räumlichkeiten. Basierend auf den Erfahrungswerten dieses provisorischen Betriebs wird die Planung und Beschlussfassung in Bezug auf die Sanierung und einen allfälligen Ergänzungsbau erfolgen.

- Konzeptionell: Gemeinsame Geschichtsschreibung durch Teilhabe

Mit der 2022 verabschiedeten, überarbeiteten Museumsdefinition des internationalen Museumsrates ICOM wird der Einbezug und die Teilhabe von Gemeinschaften in der Museumsarbeit verankert. Durch die räumlichen Gegebenheiten der denkmalgeschützten Liegenschaft kann weder ein attraktiver Museumsbetrieb noch ein kulturelles Mehrspartenhaus allein realisiert werden.

Basierend auf den Exponaten der Museumssammlung sollen künftig partizipative Kulturerbe-Projekte mit verschiedenen Kooperationspartner/-innen lanciert werden, die in kleineren oder grösseren Projektpräsentationen (Wechselausstellungen) münden.

Die in der Potenzialstudie von Handschin/ Rorato beschriebene räumliche Nutzung des Hauses soll als Stossrichtung in der weiteren Planung verfolgt und evaluiert werden. Der Verbindungsraum im EG könnte so beispielsweise als stetig wachsende Objektsammlung genutzt werden, in dem sich einerseits die Geschichte des Museums und seiner Sammlungen widerspiegelt, andererseits sich langfristig aber auch Spuren der Wechselausstellungen abbilden können. Der grosse Saal soll auch künftig multifunktional genutzt und für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden können.

Damit bis zur Wiedereröffnung des Museums nicht erneut etliche Jahre vergehen, braucht es seitens Politik Entschlossenheit und Vertrauen in und für den prozesshaften Betriebsaufbau.

Veranstaltungsformate, die im Rahmen der heutigen Zwischennutzung entstanden sind und sich grosser Beliebtheit erfreuen, sollen auch im neuen Betrieb weitergeführt werden können. In der Aufbau- und Projektierungsphase des operativen Betriebsaufbaus soll im Hinblick auf den Einbezug der interessierten Bevölkerung und die Öffnung des Hauses für dieselbe im Rahmen von partizipativen Formaten evaluiert werden, welche Anspruchsgruppen sich in welchem Rahmen in den Aufbau des «Haus für Kultur und Geschichte Allschwil» (Arbeitstitel) einbringen möchten und in welcher Organisationsform diese Kooperationen reibungslos gewährleistet werden könnten. Auf diese Weise können Formen der Teilhabe, aber auch unterschiedliche Vorstellungen und Nutzungsbedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen (z.B. kulturelle Organisationen, Einzelpersonen, Anwohnende, Zwischennutzende, etc.) gemeinsam verhandelt und in eine erste Auslegeordnung gebracht werden. Ab 2024 soll die interessierte Bevölkerung über die Neulancierung des Projekts informiert und in den provisorischen Betriebsaufbau einbezogen werden.

Der Gemeinderat sieht diese (Neu-)Ausrichtung der Projektgrundlagen und des Vorgehensplan nach der bisherigen Vorgeschichte des Heimatmuseums als den vielversprechendsten Weg, um die im Kulturleitbild definierten Werte zu leben und ein kleines, zeitgenössisches Museum für die Bevölkerung wiederzueröffnen. Der Gemeinderat ist mit seinen bisherigen Erfahrungswerten sehr zuversichtlich, dass in Allschwil genug interessierte und engagierte Menschen, Vereine und Organisationen beheimatet sind, die sich in den Betrieb eines solchen Hauses einbringen und seine Realisierung ermöglichen möchten.

Ausblick: Die nächsten Schritte bis zur Wiedereröffnung

Der Gemeinderat hat mit der am 30. August 2023 verabschiedeten Stossrichtung zur Wiederaufnahme des Projekts die Rahmenbedingungen für die Wiedereröffnung des Heimatmuseums festgelegt. Als konkrete Handlungsschritte im Jahr 2024 bedeutet das:

- **Betriebsaufbau 2024**

Unverändert zum «Definitive Grundlagenkonzept kulturelles Mehrspartenhaus» muss für den Museumsbetrieb zwingend eine Fachperson («Betriebsleitung») angestellt werden, die über die erforderliche Expertise für den professionellen Museumsbetrieb verfügt. Während die personellen Ressourcen für den in der ER-Sondervorlage No. 4318 skizzierten Museumsbetrieb noch mit rund 40%-Stellenprozent beziffert waren, wird in der Potenzialstudie Handschin/Rorato das für den Gesamtbetrieb des «Haus für Kultur und Geschichte Allschwil» (inkl. Koordination des Veranstaltungsangebots) benötigte Pensum langfristig auf 80%-Stellenprozent beziffert (private/-r Drittanbieter/-in Veranstaltungen entfällt).

Im Budget 2024 sind dafür entsprechende Mittel für die Wiederaufnahme des Projekts reserviert. Budgetiert sind 2024 CHF 60'000.00 für eine (vorerst befristete) privatrechtliche Anstellung im Umfang von 60 Stellenprozent. Da sich die neu angestellte Betriebsleitung faktisch in einem stillgelegten Museum ohne Möblierung wiederfinden wird, ist nicht zu unterschätzen, wie viel Arbeit sie zu bewältigen haben wird.

Die neu geschaffene Stelle ist dem Bereich BEK unterstellt und verantwortet den gesamten Betrieb des Hauses (inkl. Koordination des Veranstaltungsangebots). Diese Anstellung wird auf privatrechtlicher Basis befristet bis zur definitiven Einrichtung und Entwicklung des Hauses (ER-Sondervorlage, ca. Frühjahr 2026) fortgeführt und soll nach erfolgter Beschlussfassung in eine öffentlich-rechtliche, unbefristete Anstellung überführt werden. Mit dieser Voraussetzung wird sichergestellt, dass der Museumsbetrieb auf dem erforderlichen professionellen Qualitätsniveau aufgebaut und das Gesamtprogramm

zusammen mit dem Veranstaltungsangebot (Kooperationen) möglichst reibungslos koordiniert werden kann.

- Eingestellte Mittel Budget 2024 zur Wiederaufnahme des Projekts

Nebst der genannten Mittel für die Betriebsleitung sind weitere, eher bescheidene CHF 30'000.00 für kommunikative und konservatorisch-restauratorische Massnahmen reserviert. Des Weiteren wurden CHF 20'000.00 zur Lancierung erster kultureller Projekte im Rahmen des prov. Museumsbetriebs eingesetzt.

Nach erfolgter Budgetfreigabe durch den ER stehen 2024 für die Aufbau- und Projektierungsphase folglich CHF 110'000.00 zur Verfügung. Die als Grundlage für die weitere Planungsarbeit bewilligte Kostenschätzung geht von einem jährlichen Betriebsaufwand von rund CHF 210'000.00 aus. Auch diese Einschätzung wird, genau wie das definitive Pensum der Betriebsleitung, während des provisorischen Betriebs anhand der effektiven Bedürfnisse evaluiert und letztlich den verantwortlichen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen.

- Sanierung/ Ausbau: ER-Sondervorlage (2026)

Der provisorische Betrieb des Hauses wird operativ bis ca. 2026 über den jährlichen Budgetprozess beschlossen. Bis dahin werden die erforderlichen Planungsgrundlagen für das Betriebskonzept, die Ausstattung, die Sanierung und allfällige bauliche Ausbaumassnahmen erarbeitet und dem Einwohnerrat im Rahmen einer Sondervorlage zur Beschlussfassung vorgelegt. Während der Sanierungsarbeiten wird der Betrieb des Hauses vermutlich temporär ausgelagert, bevor die Liegenschaft im Frühjahr 2028 saniert im verabschiedeten Betriebsmodus offiziell wiedereröffnet werden kann.

- Investitionskosten

In der Investitionsplanung der Gemeinde wurden die bereits eingesetzten Mittel für die Wiedereröffnung des Heimatmuseums vorerst unverändert beibehalten, da es sich weiterhin um eine erste Grobschätzung handelt, die erst nach Umsetzung der erforderlichen Vorprojekte zur detaillierteren Kostenschätzung der Bauphase weiter angepasst werden kann.

Fazit

Der Gemeinderat hat sich für ein angepasstes Vorgehen in der Wiederaufnahme des Projekts ausgesprochen und die Voraussetzungen für einen operativen Betriebsaufbau geschaffen.

Das beschlossene Vorgehen sieht vor, dass eine Fachperson („Betriebsleitung“) rekrutiert wird, die die Gesamtverantwortung des Hauses übernimmt und mit dem Wiederaufbau des (Museums-) Betriebs beginnt. So wird verhindert, dass weitere wertvolle Jahre mit der Erarbeitung von detaillierten Planungsgrundlagen verloren werden. Damit wird die im „Definitives Grundlagenkonzept kulturelles Mehrspartenhaus“ verfolgte konzeptionelle Ausrichtung eines Museumsbetriebs mit kulturellen Veranstaltungen grundsätzlich weiterverfolgt: Anstatt jedoch zwei eigenständige Betriebe⁷ aufzugleisen, die zwingend auf einen entsprechend ausgestatteten Ergänzungsbau angewiesen sind, wird im beschlossenen Vorgehensplan verstärkt vom Bestehenden her gedacht.

Kern der Tätigkeiten im neuen Betrieb bleibt im Anschluss an die Nutzung vor 2015 die Auseinandersetzung mit und Vermittlung vom Allschwiler Kulturerbe (Museumsbetrieb).

⁷ Das „Definitive Grundlagenkonzept kulturelles Mehrspartenhaus“ ging von zwei kulturellen Betrieben aus: Die Gemeinde verantwortet weiterhin den Betrieb des Museums inkl. Anstellung einer Leitungsfunktion (ca. 40%), der kulturelle Veranstaltungsbetrieb wird extern zur Vergabe ausgeschrieben und finanziell über eine Leistungsvereinbarung durch die Gemeinde unterstützt.

Dennoch soll das Haus auch weiterhin für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden können. Die Gesamtverantwortung des Hauses wird der Betriebsleitung übertragen, die die Realisierung partizipativer Kulturerbe-Projekte sowie die Koordination der Veranstaltungen unter Einbezug interessierter Anspruchsgruppen (Kooperationen) gewährleistet.

Mit dem verabschiedeten Vorgehensplan samt konzeptioneller (Neu-) Ausrichtung können während der Aufbau- und Projektierungsphase bereits erste betriebliche Erfahrungswerte gesammelt werden, während parallel dazu alle notwendigen Planungsschritte für die Beschlussfassung des definitiven Betriebs (ER-Sondervorlage, ca. Frühjahr 2026) erarbeitet werden.

Anstatt heute ein vermeintlich fertiges Museum für übermorgen zu planen, soll mit dieser Beschlussfassung zuerst der Betrieb aufgebaut und evaluiert werden, bevor die baulichen Massnahmen anhand der realen Betriebsbedürfnisse im Detail geplant, beschlossen und umgesetzt werden.

Erforderliche Beschlussfassungen zum weiteren Vorgehen werden im Rahmen der regulären Kompetenzordnung der Einwohnergemeinde Allschwil den verantwortlichen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Das Postulat von Matthias Häuptli, GLP, vom 14.9.2022, betreffend Allschwils Geschichte virtuell erfahrbar machen, Geschäft 4640, wird als erledigt abgeschrieben.
2. Der Einwohnerrat nimmt die Ausführungen des Gemeinderates zur verabschiedeten Stossrichtung zur Wiedereröffnung des Heimatmuseums zur Kenntnis.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill